

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Helstorf** am Mittwoch, **18.01.2023**, 19:32 Uhr, im Schützenhaus Helstorf, **Doktorweg 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Silvia Luft

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Hans-Peter Matthies

Mitglieder

Herr Marvin Ahlers

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Arndt Heinemann

Herr Stephan Holubarsch

Herr Jens Lüers

Herr Jan-Niklas Matthies

Frau Dr. Romy Neumeister

Herr Andreas Pagel

Herr Ulrich Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Erster Stadtrat, Fachbereichsleitung 1

Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsangehörige/r

Frau Andrea Reiter

Protokoll

Frau Nadine Schley

Bürgermeisterreferat, Pressesprecherin

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 90 Personen

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2022
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023 **2022/183/1**
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf **2022/277**
- 5 Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 6 Wiederwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt V (Amedorf, Brase, Esperke, Evensen, Helstorf, Welze, Luttmersen, Vesbeck, Niedernstöcken, Stöckendrebber) **2022/274**
- 7 Bürgerinformation zum Bürgerbegehren und Bund der Steuerzahler
- 8 Bürgerinformation zum Iststand Flüchtlingsunterkunft
- 9 Anfragen

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2022

Frau Luft eröffnet um 20:01 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt Frau Schley und Herrn Schillack von der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Namen des Ortsrates der Ortschaft Helstorf überreicht Herr Pagel Frau Luft für ihre geleistete Arbeit für die Ortschaft Helstorf einen Blumenstrauß als Dankeschön.

Frau Luft bedankt sich für den Strauß und teilt mit, dass sie sich sehr über das Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner an der heutigen Sitzung freue.

Daraufhin erläutert Frau Luft die beschlossenen Änderungen zur Tagesordnung.

Im Weiteren fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2022 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Frau Reiter erläutert zu den nachstehenden Anfragen aus der Sitzung am 21.09.2022, dass eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung im Protokoll wiedergegeben werde:

Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde „Aufstellung des mobilen Blitzgerätes in Luttmersen“

*Anmerkung zum Protokoll:
Stellungnahme Fachdienst Bürgerservice:*

In der Ortsdurchfahrt Luttmersen ist die Überwachung des fließenden Verkehrs aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und einzuhaltender gesetzlicher Vorgaben formal nicht möglich. Der in Niedersachsen per Richtlinie für kommunale „Blitzer“ vorgeschriebene Mindestabstand zu den vorhandenen Verkehrszeichen ist im 30 km/h-Abschnitt in Luttmersen nicht einzuhalten.

Zur Erklärung: Kommunale Tempomessungen dürfen ausschließlich an Kontrollpunkten durchgeführt werden, die in Absprache mit der jeweiligen Polizeiinspektion festgelegt wurden. Für die Festlegung dieser Punkte gelten strenge Vorgaben (Unfallzahlen, Gefahrenpotenzial, Verkehrsströme, tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit etc.). Darüber hinaus müssen für einen Messpunkt auch bestimmte bauliche Voraussetzungen hinsichtlich des Straßenverlaufs und des möglichen Aufstellstandortes gegeben sein. Außerdem dürfen kommunale Geschwindigkeitsmessgeräte in Niedersachsen frühestens 150 Meter nach einem Geschwindigkeitsschild / Ortseingangsschild zum Einsatz kommen. Zur gesetzlichen 150-Meter-Regel muss noch der Erfassungsbereich des Messfeldes addiert werden. Um rechtssicher „blitzen“ zu können, setzt die Stadt daher eine Entfernung von knapp 200 Metern zum ersten Verkehrsschild an.

Der 30 km/h-Bereich in der Ortsdurchfahrt Luttmersen beträgt insgesamt weniger als 300 Meter. Somit sind die zuvor erwähnten 200 Meter Mindestabstand zum vorderen 30 km/h-Schild plus die 150 Meter zum Ende des Bereiches nicht einzuhalten. Auch die Region Hannover rät aufgrund ihrer Erfahrungswerte aus gerichtlichen Verfahren in ähnlichen Fällen die Ein-

richtung eines Messpunktes ab. Die Region übernimmt für die Stadt Neustadt die Ahnung der Verstöße als Bußgeldbehörde.

Erschwerend hinzu kommt, dass die aktuellen 30 km/h in Luttmersen aufgrund der dortigen Straßenschäden und nicht aufgrund einer allgemeinen Gefahrenlage oder der vorhandenen Einengung angeordnet sind. Die Stadt Neustadt führt grundsätzlich keine Tempokontrollen durch, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufgrund von Straßenschäden reduziert ist.

Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde „Probleme bei der Regenwasserabführung in Luttmersen (Straßen „Zum Kleinstberg“, „Zum Schützenhaus“)“

*Anmerkung zum Protokoll:
Stellungnahme Fachdienst Tiefbau:*

Am Freitag, den 13.01.2023, hat ein Ortstermin mit Frau Luft und Vertretern der Verkehrsbehörde sowie dem Fachdienst Tiefbau stattgefunden. Trotz zahlreicher Regentage vor dem Termin, war der Straßenzustand bei beiden Straßen in Ordnung und verkehrssicher.

Die Straße Zum Kleinstberg wies leichte altersbedingte Absackungen und kleine Pfützen auf. Die Straße befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Im Einmündungsbereich wird das Pflaster im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten reguliert werden, so dass der Ablauf des Oberflächenwassers verbessert wird.

Bei der Straße zum Schützenhaus gibt es keinen Regenwasserkanal, so dass das Oberflächenwasser im Seitenraum versickern muss. Durch die anliegenden Grundstücke, die Ihre Zufahrten meist Richtung Straße entwässern, wird die Situation durch die Mehrmengen von Wasser der Privatgrundstücke verschärft. Dies ist grundsätzlich nicht zulässig und jedes anliegende Grundstück müsste das anfallende Wasser auf dem eigenen Grundstück versickern. Hierdurch könnte die Entwässerungssituation deutlich verbessert werden, da weniger Oberflächenwasser anfallen würde.

Anfrage zum Haushaltsentwurf 2023: Wo wurden die Planungsmittel für die Ertüchtigung des Standortes der Grundschule Helstorf als Schulstandort für die gemeinsame Grundschule Mandelsloh/Helstorf im Haushalt 2023 ff. ausgewiesen?

*Anmerkung zum Protokoll:
Stellungnahme Fachdienst Finanzwesen:*

Im Rahmen der Veränderungsliste zum Haushalt 2023 ff. werden für das Haushaltsjahr 2023 Planungsmittel in Höhe von 850 TEUR bei der Investitionsnummer 1110650204 eingestellt (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 2022/178/2 Anlage 2 lfd. Nr. 16).

Anfrage zum Haushaltsentwurf 2023: Für welche Arbeitsplätze werden die Mittel in der Investitionsmaßnahme 1110120044 (Laptop Arbeitsplätze) bereitgestellt?

*Anmerkung zum Protokoll:
Stellungnahme Sachgebiet TUI:*

Die Laptops werden für alle Verwaltungsmitarbeiter/innen beschafft, um eine flexible Handhabung bei der mobilen Arbeit zu gewährleisten. Die festen Rechner werden zurückgesetzt und - wenn der Zustand das erlaubt - für Arbeitsplätze, die einen festen Rechner erfordern, wiederverwendet. Sind die Geräte dagegen in einem zu schlechten Zustand oder Alter, werden sie datenschutzgerecht entsorgt.

Anfrage zur Investitionsnummer 5750010006 (Investitionen Kanu und Wandern): Gibt es die Möglichkeit aus Förderfonds Gelder für die touristisch attraktive Investition zu beantragen?

Anmerkung zum Protokoll:
Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung:

Für die genannten Maßnahmen besteht die Möglichkeit, Fördermittel der Regionalen Naherholung und der Leaderregion Meer und Moor zu beantragen. Beide Maßnahmen erfordern eine konzeptionelle Planung, welche ebenfalls förderfähig sein kann. Dabei sind naturschutzrechtliche Fragen, Eigentumsverhältnisse, sicherheitsrelevante Aspekte und anfallende einmalige und laufende Kosten zu beleuchten.

In Bezug auf das Wandern plant die Steinhuder Meer Tourismus GmbH eine Machbarkeitsstudie für die gesamte Steinhuder Meer Destination und somit u.a. für das gesamte Neustädter Land professionell erarbeiten zu lassen. Denkbar wäre im Ortschaftsbereich Helstorf die Reiterheide und das Blanke Flat inklusive Anschlüsse an die Dörfer zu untersuchen.

Als öffentliche Kanueinsatzstelle kommt das Ostufer der Leine nördlich der Brücke in Betracht, hier besteht derzeit jedoch kein sicherer Zugang zum Wasser.

Eine Förderung nach Leader kommt erst in der neuen Förderperiode in Frage und ist somit voraussichtlich frühestens im Jahr 2024. Sobald die Arbeitsgruppen der Leaderregion ihre Arbeit aufnehmen, werden diese Themen eingebracht.

Anfrage: Die CDU- und SPD-Fraktion bitten um Prüfung, ob es möglich sei, in Höhe der Bushaltestelle „Schmiede“ an der Walsroder Straße in Helstorf eine Fußgängerampel unter Inanspruchnahme von Fördermitteln der Region zu installieren (ähnlich wie in der Ortschaft Negenborn).

Anmerkung zum Protokoll:
Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice:

Die Anfrage wurde an die für die Landesstraße 193 zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover weitergeleitet. Sobald eine Antwort der NLStBV vorliegt, wird diese dem Ortsrat mitgeteilt.

Die Realisierung einer Bedarfs-Ampel dürfte nach Einschätzung der Stadtverwaltung wenig Chancen auf Erfolg haben. Die Unfallstatistik in Bezug auf Fußgänger ist in diesem Bereich der Landesstraße absolut unauffällig und für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage reichen die Verkehrsstärken bei Weitem nicht aus.

Die Anordnung eines „Zebrastreifens“ kommt beispielsweise grundsätzlich erst in Betracht, wenn in 60 Minuten mindestens 50 Fußgänger/200 Fahrzeuge die Straße am selben Punkt queren/befahren. Empfohlen sind Zebrastreifen sogar nur dort, wo in einer Stunde 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen. Die Angaben beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Für Ampeln werden noch größere Verkehrsstärken benötigt.

Unabhängig von der geschilderten Thematik wurde bei einem Ortstermin mit der Ortsbürgermeisterin in der 2. KW vereinbart, dass im Kurvenbereich der Walsroder Straße die Anordnung eines Haltverbotes geprüft werden soll. Auch die die Aufstellung des Verkehrszeichens „Achtung Kinder“ kann eine Option sein. Diese Maßnahmen werden mit der NLStBV und der Polizei abgesprochen. Fest steht, dass die Bushaltestellen an der Landesstraße 193 demnächst barrierefrei ausgebaut werden.

Inwieweit darüber hinaus auch die Einrichtung eines Verkehrslosensübergangs realisiert werden kann, muss gesondert geprüft werden.

Anfrage: Herr Matthies bittet abschließend um Mitteilung des aktuellen Sachstands zum Radwegausbau Mandelsloh und Helstorf. Dazu möchte er u.a. wissen, ob innerhalb des geplanten Fertigstellungszeitraumes auch die Erneuerung der Fahrbahn vorgesehen ist oder für diese ein anderer Fertigstellungstermin geplant sei?

Anmerkung zum Protokoll:

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Die Bauarbeiten des Neuen Radweges entlang der L 383 zwischen Helstorf und Mandelsloh schreiten voran. Im Zuge der Bauarbeiten wird der Straßenbereich zwischen der Leinebrücke und dem Fährmannsweg neu gestaltet. Die Fahrbahn wird im gesamten Bereich mit saniert werden. Nach Auskunft der ausführenden Firma sollen die Bauarbeiten bis Januar 2023 abgeschlossen werden.

Bezüglich der Querungshilfe an der Walsroder Straße sowie der Überschwemmungssituation bei Starkregen in Luttmersen fanden am 13.01.2023 zwei Ortstermine mit der Ortsbürgermeisterin Frau Luft statt, über die Frau Luft entsprechend der vorstehend genannten Stellungnahmen berichtet.

Weiter erläutert Frau Reiter die nachstehend aufgeführten Antworten aufgrund der Anfragen aus der Sitzung am 21.09.2022:

- Das in Warmeloh/Esperke abgerissene Buswartehäuschen wurde durch ein Provisorium ersetzt.
- Für die Straße „Münzkamp“ in der Gemarkung Warmeloh ist keine Umwidmung geplant.

Anmerkung zum Protokoll:

Ergänzende Stellungnahme Fachdienst Tiefbau:

Bei der Straße „Münzkamp“ in der Gemarkung Warmeloh handelt es sich um eine öffentliche Anliegerstraße/Erschließungsstraße, die hauptsächlich für den Zugang oder die Zufahrt zu den an ihr gelegenen Grundstücken dient. Die Stadt Neustadt a. Rbg. ist Eigentümer der o.g. Straße, welche gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeinestraße gewidmet wurde. Ziel ist es, durch eine Widmung den öffentlichen Verkehr auf Straßen, Wegen und Plätzen für die Allgemeinheit zu gestatten und die angrenzenden Grundstücke zu erschließen.

- Die fehlenden Fahrbahnmarkierungen auf der Straße hinter der Bushaltestelle am Aldi (Richtung Wohnhäuser) in Helstorf wurden aufgenommen und werden im Rahmen der nächsten Markierungsarbeiten nachgebessert. Witterungsbedingt sind diese Arbeiten derzeit nicht möglich.
- Derzeit kommen 44 Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Ortschaft Helstorf (Luttmersen, Helstorf, Vesbeck und Esperke) in die Grundschule nach Mandelsloh. Es können keine Aussagen dazu getroffen werden, inwieweit die Schülerinnen und Schüler den Bus nutzen oder mit dem Pkw zu Schule gebracht werden. Die Schülerbeförderung fällt grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Region Hannover, so dass der Stadt Neustadt a. Rbg. keine zusätzlichen Kosten entstehen. Im letzten Schuljahr konnte die Region Hannover aufgrund der Kurzfristigkeit keinen passenden Bus

anbieten bzw. die Schülerinnen und Schüler hätten mittags 40 Minuten warten müssen, so dass der Rat der Stadt Neustadt entschieden hat, den Schwimmbus für eine zeitnahe Fahrt um 13:15 Uhr zur Verfügung zu stellen. Dies entfällt jedoch seit Beginn dieses Schuljahres.

Herr Pagel berichtet, dass am 25.03.2023 wieder der „Rausputz“ stattfindet. Der Treffpunkt ist an der Feuerwehr um 10:00 Uhr.

2.1. **Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023** 2022/183/1

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

3. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden verschiedene Anfragen bzw. Anregungen zum Bustransfer der Schulkinder (Querungshilfe, Halteverbote, Bushaltestelle) formuliert.

Bezüglich der Prüfung des unter Tagesordnungspunkt 2 „Berichte und Bekanntgaben“ - erläuterten Halteverbots an der Walsroder Straße merkt eine Einwohnerin an, dass die Fahrzeuge daraufhin voraussichtlich mit einem noch höheren Tempo fahren würden. Diesbezüglich bittet sie um Prüfung, ob eine Beruhigung des Verkehrs mit Hilfe von Pollern erreicht werden könne.

Anmerkung zum Protokoll:

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice:

Es ist richtig, dass der Durchgangsverkehr ohne Hindernis (am Straßenrand parkende Autos) grundsätzlich schneller fahren kann. Dies wurde im Rahmen des Ortstermins von Seiten der Straßenverkehrsbehörde auch erwähnt. Andererseits führen im Kurvenbereich parkende Fahrzeuge auch zu schlechteren Sichtbeziehungen. Sollte ein Haltverbot nun nicht mehr gewünscht sein, bittet die Verkehrsbehörde um Rückmeldung durch die Ortsbürgermeisterin.

Die Installation von Bremsschwellen ist an für den überregionalen Verkehr vorgesehenen Landesstraßen wie der Walsroder Straße grundsätzlich nicht möglich.

Im Weiteren möchte eine Einwohnerin wissen, ob es möglich sei, die Bushaltestelle an der Walsroder Straße in Helstorf zu verlegen.

Anmerkung zum Protokoll:

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Die Bushaltestelle wird dieses Jahr barrierefrei ausgebaut. Der Auftrag ist bereits erteilt. Die Busbucht entfällt künftig und der jetzige Standort bleibt bestehen.

Auf Nachfrage von Frau Odlozinski, ob die Einrichtung einer direkten Busverbindung von Luttmersen nach Mandelsloh möglich sei, schlägt Frau Luft vor, diesbezüglich den direkten Kontakt mit der Region Hannover zu suchen, da diese zuständig sei.

4. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helstorf 2022/277

Frau Luft weist bezüglich der Vorlage Nr. 2022/277 darauf hin, dass die unter dem Punkt „So geht's weiter“ genannte Vertretung durch Frau Zarife Bormann nur noch für 1 Jahr beschlossen sei und danach ein neuer Beschluss erfolgen müsse.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Helstorf einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Herr Andreas Löbl unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helstorf ernannt.

Frau Luft gratuliert Herrn Löbl und überreicht seiner Ehefrau ein kleines Geschenk.

5. Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Wiederwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt V (Amedorf, Brase, Esperke, Evensen, Helstorf, Welze, Luttmersen, Vesbeck, Niedernstöcken, Stöckendrebber) 2022/274

Frau Luft dankt Frau Martina Kirste für ihre bisher geleistete Arbeit.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Helstorf einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt Frau Martina Kirste für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson für das Schiedsamt V der Stadt Neustadt a. Rbge.

7. Bürgerinformation zum Bürgerbegehren und Bund der Steuerzahler

Frau Luft erläutert, dass 3 Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh unterstützt von den übrigen Mitgliedern des Orstrates ein Bürgerbegehren mit dem Ziel, die Entscheidung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Standort der Grundschule in Helstorf zu kippen, auf den Weg gebracht haben.

Weiter führt Frau Luft aus, dass zeitgleich eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler an die Stadt Neustadt a. Rbge. gerichtet worden sei, welche die Prüfung der Verschwendung von Steuergeldern hinsichtlich der Entscheidung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Grundschulstandort in Helstorf thematisiere.

Diesbezüglich teilt Frau Luft mit, dass der Ortsrat der Ortschaft Helstorf und die Initiative Helstorfer Grundschüler eine Gegendarstellung verfasst und an den Bund der Steuerzahler, die Ratsfraktionsvorsitzenden sowie die Presse übermittelt haben.

Im Weiteren erklärt Frau Luft, dass die Mitglieder des Ortsrates 3 Kernargumente der Gegendarstellung herausgegriffen haben, welche sie nachfolgend vorstellen:

Frau Luft verliest die Argumentation zu dem Punkt „Verhinderung einer Grundschule, die inklusions- und ganztagsauglich ist“:

„Im Gegensatz zum Schulstandort Helstorf hat ein Großteil der Klassenräume in Mandelsloh nicht einmal die Mindestgröße von 64 m², die dem heutigen Standard für Klassenräume entspricht. Dies wirkt sich besonders negativ auf den Schulalltag aus, da mit der Zusammenlegung auch die Klassengrößen (Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse) gestiegen sind. Bereits jetzt ist in einem Schulprotokoll zu lesen, dass es derzeit zu massiven sozialen Problemen im Schulalltag kommt, deren Ursache u.a. in zu engen Räumlichkeiten liegen.

Für einen modernen und nachhaltigen Schulbetrieb im Ganztag braucht es ausreichend Funktionsräume, da die Kinder den Großteil ihres Tages im Schulkontext verbringen. Kleingruppenarbeit, AGs und auch Rückzugsorte brauchen Platz und Raum. Im alten Bestand und auf einer Dauerbaustelle ist dies nicht umsetzbar.

Die Idee des Bürgerbegehrens, nach und nach im laufenden Betrieb des Standorts in Mandelsloh zu sanieren, würde bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer über Jahre hinweg auf einer Baustelle ihren Schulalltag gestalten müssten und noch mehr räumlich eingeschränkt wären.

Genau deshalb wurde der Ratsbeschluss, die Schule am Standort Helstorf zu installieren, nicht umgehend umgesetzt. Man wollte den Schulbetrieb bis zur Ertüchtigung des Standortes Helstorf so wenig wie möglich belasten. Diese Übergangslösung wurde 2021 von allen Parteien als sinnvoll erachtet. Dies spielt bei den Akteuren des Bürgerbegehrens offensichtlich keine Rolle, obwohl es sich teilweise um den gleichen Personenkreis handelt.

Fazit

Eine Sanierung im laufenden Betrieb würde über Jahre einzig zu Lasten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer gehen.

Das bereits von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern erstellte Raumkonzept zur Gestaltung einer Ganztagschule könnte über Jahre nicht umgesetzt werden.

Letztendlich würde dies zu einer erheblichen Verschlechterung der Schulqualität führen.“

Zu einem weiteren Kernargument der Gegendarstellung „Kooperatives Kleinzentrum“ trägt Frau Bertram-Kühn folgende Aussagen vor:

Der Gedanke des Kooperierenden Kleinzentrums sei die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit dem Nötigsten. Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf sei stets bemüht gewesen, dass Mandelsloh und Helstorf ein Kooperierendes Kleinzentrum wird. Spätestens seit der Sperrung der Straße zwischen Mandelsloh und Helstorf werde deutlich, dass die Helstorfer Bürgerinnen und Bürger die Infrastruktur in Mandelsloh bzw. die Bürgerinnen und Bürger in Mandelsloh die Infrastruktur in Helstorf benötigen. Mandelsloh sei dabei u.a. mit der Arztpraxis, der Apotheke und dem Altwohnkomplex in der Vergangenheit besser entwickelt worden. Damit beide Ortschaften die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger decken können, müsse Helstorf ebenfalls weiterentwickelt werden. Entsprechend habe sich auch der Rat der Neustadt a. Rbge. entschieden.

Herr Matthies teilt mit, dass er sich mit der finanziellen Darstellung der Sanierung/des Neubaus der Schulstandorte Mandelsloh und Helstorf auseinandergesetzt habe. Dazu habe er die Beschlussvorlage, die Grundlage für den Ratsbeschluss über den Schulstandort im Herbst 2021 gewesen sei (BV Nr. 2021/220 bzw. Nr. 2021/220/1), auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität überprüft. Vorangestellt erläutert Herr Matthies, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. die Firma bauart-Architekten mit der Erstellung von Kostenschätzungen beauftragt habe, die wie folgt vorgegangen sei:

- Die Firma bauart-Architekten habe mit den vorliegenden Bestandswerten für Raum- sowie Grundstücksgrößen und dem Baukostenindex eine Kostenberechnung durchgeführt.
- Allerdings sei die Berechnung der Kosten der Sanierung der Grundschulen in Mandelsloh und Helstorf ohne die Berücksichtigung der Substanz des jeweiligen Gebäudes erfolgt. Die Begehung zum Zustand der Gebäude sei somit nicht berücksichtigt worden. Etwaige Schadstoffbelastungen seien außen vor geblieben.

Weiter führt Herr Matthies aus, dass die von ihm durchgeführte Prüfung der Anlage 2 der BV Nr. 2021/220 folgende Feststellungen ergeben habe:

- Die Sanierung der Sporthalle sei für den Standort in Mandelsloh geprüft worden. In Helstorf dagegen werde nur ein Neubau in die Kalkulation einbezogen. Eine Sanierung werde nicht in Betracht gezogen, obwohl die Halle 2017 saniert worden sei.
- Bei der Kostenaufstellung seien die Kosten für den Abriss der Hausmeisterwohnung in Höhe von rd. 45 TEUR nicht berücksichtigt worden.
- Für den Standort Helstorf sei ein 16 EUR/m² höherer Sanierungssatz zugrunde gelegt worden, was zu 115 TEUR höheren Kosten für den Standort in Helstorf führe.
- Die Berechnung der Flächen- und Rauminhalte weise Fehler auf, was zu Mehrkosten in Höhe von rd. 330 TEUR am Standort in Helstorf führe.
- Der von der Firma bauart-Architekten zugrunde gelegte Neubau einer 2 Feldhalle ist gemäß des Raumprogramms Hannover gar nicht erforderlich. Der Verzicht auf den Neubau und die Sanierung der vorhandenen Sporthalle würde eine Kostenersparnis in Höhe von rd. 2,8 Mio. EUR nach sich ziehen (Neubau 3,4 Mio. EUR, Sanierung 600 TEUR)
- Die Angaben zur Bruttogeschossfläche für Mandelsloh (BGF: 4.765 m²) und Helstorf (5.460 m²) würden Ungenauigkeiten für den Erweiterungsbau und den Gesamttraumbedarf ausweisen. Die sich ergebende Differenz von rd. 700 m² führe zu einer 1,9 Mio. EUR teureren Darstellung der Bausumme für den Standort Helstorf.
- Abschließend sei die Anpassung der geforderten Mindestklassenraumgröße am Grundschulstandort Mandelsloh nicht berücksichtigt worden. Die erforderliche Erweiterung der Klassenräume würde zu Mehrkosten für den Standort Mandelsloh in Höhe von rd. 762 TEUR führen.

Herr Matthies macht deutlich, dass in der Beschlussvorlage viel Arbeit stecke. Zudem sei die Erstellung unter erheblichem Zeitdruck erfolgt, was zu Flüchtigkeits-, Tipp- und Rechenfehlern geführt habe, die seitens der Verwaltung nicht berichtet worden seien. Auch falsch getroffene Annahmen, wie den Ausschluss der Sanierung der Turnhalle in Helstorf, und bestimmte Erfordernisse (Klassenraumgrößenanpassung) seien nicht aufgefallen bzw. berichtet worden.

Herr Matthies fasst zusammen, dass die Berechnung rd. 490 TEUR Abweichungen aufgrund von Rechenfehlern und 5,5 Mio. EUR Abweichungen aufgrund falsch getroffener Annahmen und Flüchtigkeitsfehlern aufweise und daher als Grundlage für die Betrachtung der Kosten ungeeignet sei.

Herr Matthies appelliert an alle Beteiligten sachlich zu bleiben und empfiehlt, am Bürgerbegehren nicht teilzunehmen.

8. Bürgerinformation zum Iststand Flüchtlingsunterkunft

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes führt Frau Luft aus, dass die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Helstorf im Jahr 2015 eine unglaubliche Solidarität und Willkommenskultur gezeigt hätten, als es darum gegangen sei, die Betreuung von Geflüchteten in der Notunterkunft der Sporthalle in der Kaserne zu unterstützen.

Weiter erläutert Frau Luft, dass der Ortsrat der Ortschaft Helstorf (Ortsrat) nicht grundsätzlich gegen die Unterbringung von Geflüchteten innerhalb der Ortschaft Helstorf sei. Allein die Nutzung der Grundschule Helstorf sowie deren Turnhalle als Notunterkunft befürworte er nicht. Entsprechend habe sich der Ortsrat diesen Standort weder als Notunterkunft ausgesucht noch seien die Mitglieder vor der Entscheidung darüber nach ihrer Meinung befragt worden.

Daraufhin informiert Frau Luft über die Ergebnisse, die ihr bei einer Begehung der Schule mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Leiterin der Kindertagesstätte Helstorf und dem Ortsbrandmeister Helstorf mitgeteilt worden seien:

- Ziemlich in der Mitte des Gebäudes werde im Flur eine Mauer ohne Durchgangsmöglichkeit hochgezogen, um den Bereich des Hortes von der Unterkunft abzutrennen.
- Die verbleibenden 4 Klassenräume würden mit Betten ausgestattet werden (2 Räume a 10 Personen; 2 Räume a 6 Personen).
- Das ehemalige Lehrerzimmer, der Kopierraum und der Förderraum würden als Betreuungsräume genutzt werden.
- Das Rektorat und die Teeküche würden für den Betreiber vorgehalten werden.
- Die beiden leeren Kellerräume könnten als Lagermöglichkeiten genutzt werden.
- Das Atrium könne zur Einnahme der Mahlzeiten hergerichtet werden.
- In der Halle werde der Fußboden mit Gummimatten geschützt, bevor durch einen Messebauer Trennwände errichtet werden, so dass letztlich 68 Personen untergebracht werden können.
- Die Essensausgabe, vorerst durch ein Cateringunternehmen, erfolge durch den Lagerbereich der Halle und einem Durchbruch nach draußen. Daher seien die Hallentore ausgebaut worden.
- Der Sportbetrieb sei sofort einzustellen, wobei in Teilen hier noch eine Ausnahmeregelung erwirkt werden konnte.
- Außerhalb der Sporthalle werden ergänzend 2 WC Container aufgebaut.
- Der sichere Schulweg vom Baugebiet Obstgarten zur Schule werde entsprechend verlegt.
- Für den Hort werde an der Rutsche ein Areal von 200 qm abgeteilt, um einen sicheren Außenbereich zu gewährleisten.
- Die Schule werde mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, der Betreiber müsse gewährleisten, dass eine 24 Stundenpräsenz einer Aufsicht vor Ort ist.
- Es solle möglichst schnell ein Küchencontainer in der Nähe des Eingangsbereichs aufgebaut werden, um den Flüchtlingen die Möglichkeit der Eigenversorgung zu geben.

Anschließend verliest Frau Luft den zeitlichen Ablauf, der sich seit der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration im November 2022 ereignet habe:

- Im November 2022 erklärte Herr Sommer (Fachbereichsleitung 4) im Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration, dass alle Flüchtlingsunterkünfte belegt seien und man bei 20 Zuweisungen pro Woche dringend weitere Belegungsobjekte brauche. In

dem vorgestellten Portfolio tauchte auch die Grundschule Helstorf auf. Bereits damals machte ich deutlich, dass die Schule über keine Sanitäreinrichtungen verfüge und eine Belegung nur möglich wäre, wenn der Spielbetrieb in der Halle eingestellt werden würde, was man nicht ernsthaft erwägen könne.

- Auf meine Nachfrage bei der Bundeswehr wurde bestätigt, dass man sich eine erneute Belegung der Sporthalle wie 2015 durchaus vorstellen könne, was ich so an die Stadt zurückgemeldet habe.
- Am 16.12.2022 erhielt ich einen Anruf von Herrn Sommer, der mitteilte, man habe sich entschieden, die Grundschule und die Sporthalle als Notunterkunft zu nutzen. Auf meine Frage, was mit der Sporthalle der Bundeswehr sei, erklärte Herr Sommer, dies gestalte sich so schwierig wegen Sicherheitsbedenken und einer komplizierten Zaunverlegung und stattdessen biete die Bundeswehr an, den gesamten Spielbetrieb in die Halle der Kaserne zu legen. Für mich war damit klar, dass es keine Alternativen im Neustädter Raum gibt, um die Unterbringung der Neuzuweisungen zu gewährleisten, offensichtlich auch nicht die Sporthalle der Bundeswehr. So erging es übrigens auch etlichen anderen Ratsmitgliedern.
- In dem Telefonat habe ich dann versucht, zumindest noch folgende Bedingungen zu stellen:
 - Sofortige Kontaktaufnahme zu allen Hallennutzern
 - Unterstützung beim Transfer der Sportgeräte in die Bundeswehrrhalle
 - Einen Termin vor Ort bevor irgendwelche Baumaßnahmen starten
 - Sofortige Information an die Leitung der Kindertagesstätte Helstorf und ein Infoschreiben an die Eltern
 - Information an den Ortsbrandmeister
- Diese Forderungen wurden leider nicht umgesetzt.
- Die Kommunikation habe ich als unzureichend erlebt.
- Inzwischen habe ich erfahren, dass die Bundeswehr ihr Angebot nicht zurückgezogen hat. Allerdings liegt bis heute auch keine konkrete Anfrage beim Landeskommmando Niedersachsen vor, so zumindest mein Kenntnisstand.
- Auf Anfrage bei der Stadt erfuhr ich, dass es vielmehr inhaltliche und bauliche Gründe waren, die zu der Entscheidung des Verwaltungsausschusses geführt haben, die Grundschule Helstorf zu belegen.
- Ich habe inzwischen viele Gespräche geführt und versucht deutlich zu machen, was es für den Ort bedeutet, in unmittelbarer Nähe zur Kita, auf dem Gelände des einzig öffentlichen Spielplatzes, ohne Familienbelegungsgarantie eine Notunterkunft einzurichten. Auf Kosten vieler aktiver Sportler, die nach Corona endlich wieder uneingeschränkt ihren Spielbetrieb aufnehmen konnten.

Herr Schillack erläutert, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. der Ad hoc Amtshilfe der Region Hannover nachgekommen sei und Anfang 2022 300 Menschen in der Bunsenhalle in Neustadt aufgenommen und danach sukzessive in den zur Verfügung stehenden Wohnungen untergebracht habe. Damit sei die Aufnahmequote der Stadt Neustadt a. Rbge. vorerst erfüllt gewesen. Im November 2022 habe die Stadt Neustadt a. Rbge. eine erneute Zuweisungsquote über 338 aufzunehmende Geflüchtete erhalten. Diese sei im Nachgang noch einmal auf 398 Personen erhöht worden, die die Stadt Neustadt a. Rbge. bis zum 31.03.2023 unterzubringen habe.

Daraufhin beschreibt Herr Schillack, welche Unterbringungsmöglichkeiten die Stadt Neustadt a. Rbge. bisher nutze:

- 40 Eigentumswohnungen
- 67 gemietete Wohnungen
- Bordenau, Dammhirsch (bis zu 75 Personen)
- Mardorf (bis zu 60 Personen)

- Containern (bis zu 13 Personen)
- etc.

Weiter führt Herr Schillack aus, dass der Stadt tagesaktuell noch insgesamt weitere 95 Plätze, auch unter Berücksichtigung der Notunterkunft Helstorf, fehlen würden, welche die Stadt zur Erfüllung der Quote bis zum 31.03.2023 bereitstellen müsse.

Bezüglich der Unterbringung in der Halle der Bundeswehr teilt Herr Schillack mit, dass die Stadt die Bundeswehr im November 2022 angefragt habe und ihr daraufhin mitgeteilt worden sei, dass die Halle grundsätzlich genutzt werden könne. Das zuständige staatliche Baumanagement habe auf Nachfrage jedoch mitgeteilt, dass eine Herrichtung 4 bis 8 Monate dauere. Allein die Auszäunung würde ca. 6 Monate dauern.

Frau Schley ergänzt, dass die Nutzung der Halle der Bundeswehr im Jahr 2015 als Notunterkunft nur für 8 Wochen erfolgt sei. Danach sei die Halle aufgrund von Schimmelproblemen sanierungsbedürftig gewesen, da Sporthallen ablufttechnisch für so viele Menschen, die in der Halle schlafen und essen, nicht ausgelegt seien.

Herr Pagel möchte wissen, wie es der Stadt Neustadt a. Rbge. möglich gewesen sei, dass nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. am 19.12.2022 bereits am 20.12.2022 die Handwerker in der Schule die Arbeit aufgenommen haben.

Herr Schillack erwidert, dass auch die Stadt Neustadt a. Rbge. Handwerker beschäftige, die schnell einsatzbereit seien.

Herr Heinemann erkundigt sich nach dem Sicherheitskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. Diesbezüglich merkt er an, dass der Spielplatz an der Grundschule zukünftig wahrscheinlich nur noch sehr wenig frequentiert werden würde.

Frau Schley erwidert, dass wochentags Sozialarbeiter vor Ort wären. Zudem gebe es ein 8-köpfiges Sicherheitsteam, welches in Schichten in der Schule und auf dem Außengelände präsent sei.

Diesbezüglich teilt Frau Schley mit, dass im Dammkrug in Bordenau bspw. auch mehrere Kinder untergebracht worden seien. Die Verwaltung versuche die Unterbringung von Geflüchteten umgebungsangepasst zu gestalten.

Frau Luft erwidert, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Zuweisung von Personen keine Auswahlmöglichkeit habe. Problematisch sei diesbezüglich auch, dass die Stadt aufgrund verschiedener Kulturen Räumlichkeiten nicht belegen könne. Daher gebe es für die Unterkunft in der Schule keine Belegungsgarantie.

Weiter ergänzt Frau Luft, dass das für den Hortbetrieb geschaffene, abgegrenzte Sicherheitsareal gesetzlich vorgeschrieben sei. Für den Schielplatz gelte diese Vorschrift jedoch nicht.

Herr Schillack erklärt, dass die Vorgabe aus dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) komme und zwingende Voraussetzung des Niedersächsischen Kultusministeriums sei, um die Betriebsgenehmigung aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich des Standortes weist Frau Luft darauf hin, dass sich weder die Unterkunft in Bordenau (Dammhirsch) noch die in der Bunsenstraße (Kernstadt) im Orts- bzw. Stadtzentrum befinden würden. Zudem werde die Halle der Grundschule Helstorf von insgesamt 463 Mitgliedern des Sportvereins genutzt. Diesbezüglich erklärt Frau Luft, dass die freie Kapazi-

tät der Sporthalle der Bundeswehr nicht zur Deckung des Sportbetriebes dieses großen Personenkreises ausreiche.

Frau Luft möchte wissen, warum mit der Vorbereitung der Halle der Bundeswehr als Notunterkunft nicht gleich nach Bekanntwerden des Unterbringungsproblems im November 2022 begonnen worden sei.

Zudem macht Frau Luft deutlich, dass sie eine Bürgerversammlung gleich zu Beginn der Standortauswahl zur Information der Bürgerinnen und Bürger vermisst habe.

Herr Schillack erwidert, dass alle weiteren in Frage kommenden Unterbringungsmöglichkeiten, explizit die Halle der Bundeswehr, bereits Anfang Dezember 2022 allen Ratsfraktionen vorgestellt worden seien. Auch die Antwort der Bundeswehr, dass der Standort Luttmersen die Halle freigebe, sei in die Ratsfraktionen gespiegelt worden.

Frau Bertram-Kühn erkundigt sich, wie lange die Belegung der Grundschule sowie der Turnhalle geplant sei und ob eine Verlängerung eintreten könne bzw., wann die Sporthalle wieder für den Vereinsbetrieb zur Verfügung stünde.

Frau Schley erwidert, dass ein Ablaufplan für den Rückbau noch nicht vorliege.

Herr Schillack ergänzt, dass in der Kernstadt der Bau einer neuen Gemeinschaftsunterkunft geplant sei, die den Unterbringungsbedarf decken solle.

Auf Nachfrage von Herrn Rabe führt Herr Schillack aus, dass eventuell untergebrachte Kinder die Schule vor Ort nutzen würden.

Daraufhin eröffnet Frau Luft die Einwohnerfragestunde.

Ein Bürger erkundigt sich, warum die Halle der Bundeswehr nicht genutzt werden könne, die Bunsenhalle jedoch als Notunterkunft genutzt worden sei. Zudem sei es ja auch möglich, dass der Sportverein die Halle der Bundeswehr nutze.

Herr Schillack erwidert, dass die Bundeswehr insgesamt 3 verschiedene Hallen auf dem Gelände in Luttmersen habe. Die Halle für den Sportbetrieb sei eine andere als die diskutierte Halle für die Notunterkunft.

Auf Nachfrage eines Bürgers, warum die alte Feuerwehr in der Kernstadt nicht als Unterkunft genutzt werde, teilt Herr Schillack mit, dass das Gebäude als Lager, für Integrationskurse und bereits als Unterkunft für Geflüchtete genutzt werde.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach den Nutzungsmöglichkeiten des Spielplatzes des Hortes in den Ferien.

Anmerkung zum Protokoll:
Die Nutzung ist möglich.

Weiter teilt Frau Schley auf Nachfrage mit, dass alle Unterkünfte der Stadt Neustadt a. Rbge. voll belegt seien und das Land Niedersachsen die Verteilung/die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel berechne und den Kommunen die unterzubringenden Personen entsprechend zuweise.

Auf Nachfrage antwortet Frau Schley, dass es sich bei dem unterzubringenden Personenkreis voraussichtlich nicht um Menschen aus der Ukraine handeln werde.

Im Weiteren wird angefragt, inwieweit die Stadt Neustadt a. Rbge. die Möglichkeit habe, zu signalisieren, dass eine Aufnahme weiterer Geflüchteter nicht mehr möglich sei.

Herr Schillack antwortet, dass die Stadt Neustadt a. Rbge., wie andere Städte auch, diesbezüglich bereits im Sommer 2022 den Minister für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen (Herr Pistorius) angeschrieben habe. Das Land verwies daraufhin auf die verpflichtend zu erfüllenden Quoten.

Eine Bürgerin merkt an, dass die Geflüchteten aufgrund der Belegung der Sporthalle keine Möglichkeit für die Ausübung sportlicher Aktivitäten haben würden. Auch die Beaufsichtigung durch eine Securityfirma passe für sie nicht zu dem Grundsatz der Menschenwürde.

Frau Schley erwidert, dass in der Unterkunft verschiedene Räume geschaffen werden würden (Essensraum, Spielräume etc.) und somit darauf geachtet werde. Diese Möglichkeiten biete die Sporthalle der Bundeswehr nicht.

Frau Luft schlägt diesbezüglich vor, dass, soweit eine Unterbringung in der Halle der Bundeswehr erfolge, die Räumlichkeiten der Grundschule Helstorf als Funktionsräume genutzt werden könnten.

Ein Vertreter des Bogenschützenvereins möchte wissen, wann die Halle in Helstorf wieder zu Trainingszwecken zur Verfügung stehe.

Eine Vertreterin der Fußballsparte des Sportvereins SV Germania Helstorf von 1923 e. V. teilt mit, dass ein nahtloser Übergang des Sportbetriebs in Luttmersen nicht gegeben sei. Zudem kritisiert sie die fehlende Information vor der Schließung der Sporthalle.

Nachdem Frau Schley diesbezüglich auf den Belegungsplan der Sporthalle der Bundeswehr verweist, sagt Herr Schillack zu, dem Sportverein durch entsprechende Vereinbarungen mit der Bundeswehr Zeitfenster für die Nutzung der Halle einzuräumen. Dazu solle der Verein die fehlenden Zeiten an die Stadt Neustadt a. Rbge. spiegeln.

Auch ein Vorsitzender des SV Germania Helstorf von 1923 e. V. weist darauf hin, dass die Sporthalle in Helstorf ganzjährig von 160 Menschen für sportliche Aktivitäten genutzt werde.

Herr Schillack sagt auf Nachfrage eines Vertreters der Bogenschützen zu, Hilfen für die Umzüge des Inventars der Schützen zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung der Halle der Bundeswehr als Sporthalle habe der Fragende als spontane Lösung und nicht als konkrete Zusage durch die Bundeswehr wahrgenommen.

Auf Nachfrage einer Bürgerin, was die Stadt Neustadt a. Rbge. unternehme, wenn es im Zusammenhang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Notunterkunft Probleme gebe, erwidert Herr Schillack, dass die Errichtung einer Unterkunft am Standort Goethestraße in der Kernstadt geplant sei. Zudem plane die Stadt den Neubau einer Unterkunft.

Weiter macht er deutlich, dass die Notunterkunft in Helstorf eine zeitlich befristete Zwischenlösung sei. Diesbezüglich verweist Herr Schillack auf die öffentliche Beschlussvorlage Nr. 2022/294 „Betrieb einer Notunterkunft für Geflüchtete in der Grundschule Helstorf“.

Abschließend führt eine Bürgerin aus, dass aufgrund der Bautätigkeit auf dem Gelände der Kindertagesstätte (Krippenanbau) die Kinder der Kindertagesstätte derzeit das Außengelände der Schule nutzen würden. Diesbezüglich möchte sie wissen, ob diese Möglichkeit erhalten bleibe.

Frau Luft schließt die Einwohnerfragestunde und fasst zusammen, dass vor allem die Einschränkungen im Bereich der Kindertagesstätte sowie bei der Turnhallen- und Spielplatz-

nutzung durch die Einrichtung der Unterkunft in der Grundschule bei den Einwohnerinnen und Einwohnern spürbar seien.

Daraufhin trägt Frau Luft den Vorschlag des Ortsrates der Ortschaft Helstorf an den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vor (**Anlage 1**):

„Der Ortsrat Helstorf schlägt vor, die Sporthalle der Bundeswehr Luttmersen schnellstmöglich als Notunterkunft herzurichten, damit der Sportbetrieb des SV Germania Helstorf und anderer Hallennutzer wieder uneingeschränkt stattfinden kann und der Dorfmittelpunkt mit Kindertagesstätte und Spielplatz wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Die Räume der Schule können weiterhin als Funktionsräume für die Flüchtlingsbetreuung, z.B. für Unterricht, Kinderbetreuung und Beratungsangebote genutzt werden.

Sollte dies nicht möglich sein, schlägt der Ortsrat vor, andere Objekte, wie die Goethestraße oder das Offiziersheim in Poggenhagen zu eruieren und zu ertüchtigen.“

Abschließend möchte Herr Rabe wissen, ob die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Unterbringung in eventuell freistehenden Mannschaftsunterkünften der Kaserne in Luttmersen geprüft habe. Eventuell könne die Nutzung einzelner Wohnblöcke durch eine Zusammenlegung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen.

9. Anfragen

Herr Günter Hahn bittet um die detaillierte Aufnahme der Beiträge zum TOP 7 ins Protokoll.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Luft die Sitzung um 22:25 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 02.02.2023

Ortsrat Helstorf

CDU Fraktion, SPD Fraktion, FDP Fraktion

Vorschlag des OR Helstorf an den Rat der Stadt Neustadt

Der Ortsrat Helstorf schlägt vor, die Sporthalle der Bundeswehr Luttmersen schnellst möglich als Notunterkunft herzurichten, damit der Sportbetrieb des SV Germania Helstorf und anderer Hallennutzer wieder uneingeschränkt stattfinden kann und der Dorfmittelpunkt mit Kita und Spielplatz wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Die Räume der Schule könnten weiterhin als Funktionsräume für die Flüchtlingsbetreuung z.B. für Unterricht, Kinderbetreuung und Beratungsangebote genutzt werden.

Sollte dies nicht möglich sein, schlägt der Ortsrat vor, andere Objekte, wie die Göthestraße oder aber das Offiziersheim in Poggenhagen zu eruieren zu ertüchtigen.

Silvia Luft

(Ortsbürgermeisterin für den Ortsrat Helstorf)

Helstorf, den 18.01.2023